

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Erster Erzgebirgischer Bad Reiniger****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
 Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden.
 Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
 Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.
 Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
 112 Auf Umgebungsbrand abstimmen.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.

Fachgroßhandel Hans Reinhold u. Sohn

Betriebsanweisung
gem. § 14 GefStoffV

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand: 19.01.2015

Nr.: 798

Datum:

Unterschrift: